

Leistungsklassen-Ranglistenordnung – LK-RO

Ranglistenordnung für das Leistungsklassensystem (LKS) im Sächsischen Tennis Verband (STV)

Präambel

1. Die LK-RO orientiert sich an den Richtlinien für das Leistungsklassensystem des Deutschen Tennisbundes (DTB). Sie regelt die Einstufung von Spielern und Spielerinnen (im folgenden Spieler genannt) in Leistungsklassen, die an Mannschaftswettbewerben und offiziellen Turnieren des STV teilnehmen. Die LK-RO beschränkt sich auf eine LK-Einstufung (LK-Rangliste) für Einzel-Wettbewerbe.
2. Die LK-RO ist anwendbar auf Spieler, die eine Spielberechtigung für einen Mitgliedsverein des STV nach §3 der Wettspielordnung des STV haben oder Mitglied in einem Mitgliedsverein des STV sind.
3. Für jedes Geschlecht gibt es eine Gesamtreihung (LK-Rangliste), in der für die Spieler eine altersunabhängige Leistungsklassenzuordnung von LK 1 bis LK 23 erfolgt.
4. Sofern die LK-RO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt sie für die Spieler der Aktiven und der Senioren. Spieler der Junioren und des Nachwuchses werden insoweit berücksichtigt, wie sie an den Wettbewerben der Aktiven teilnehmen.

§1 Allgemeiner Teil

1. Die LK-Einstufung wird jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres erstellt. Sie gilt stets für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
2. In die LK-Einstufung fließen nur Ergebnisse von Siegen ein, die in offiziellen Wettbewerben erspielt werden. Dazu zählen Mannschaftswettbewerbe (von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse der Kreise), Turniere mit Ranglistenwertung für den DTB und offizielle STV-Turniere auf Verbands- Bezirks- und Kreisebene mit LK-Wertung (siehe auch §10).

§ 2 Leistungsklassen

Die LK-Rangliste ist in insgesamt 23 Leistungsklassen eingeteilt, dabei bedeutet die LK 1 die beste und die LK 23 die schlechteste Leistungsklasse. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. des Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden. (siehe auch § 6.3)

§ 3 Punktwerte

Durch Siege können folgende Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden. W.O.-Siege können nur gewertet werden, wenn mindestens ein Spiel beendet wurde.

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Rangliste geführt werden:

Siege	Punkte
gegen Spieler, die 2 und mehr LK besser eingestuft sind	150
gegen Spieler, die 1 LK besser eingestuft sind	100
gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind	50
gegen Spieler, die 1 LK schlechter eingestuft sind	30
gegen Spieler, die 2 LK schlechter eingestuft sind	15
gegen Spieler, die 3 LK schlechter eingestuft sind	10
gegen Spieler, die 4 und mehr LK schlechter eingestuft sind	5

2. Siege gegen Spieler, die nicht in der LK - Rangliste geführt werden:

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2.1 | Spieler mit LK und Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste | |
| | - gegen Spieler ohne DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen 2 LK schlechter eingestufte Spieler | 15 Punkte |
| | - gegen Spieler mit DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler | 50 Punkte |
| 2.2 | Spieler mit LK und keiner Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste | |
| | - gegen Spieler ohne DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler | 50 Punkte |
| | - gegen Spieler mit DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen 2 LK besser eingestufte Spieler | 150 Punkte |

§ 4 Bonus- und Maluspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe

- 1.1 Bei Mannschaftswettbewerben (Sommer und Winter) erhält der Spieler für die LK-Einstufung Einzel bei einem Sieg im Einzel 10 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) und zusätzlich 10 Bonuspunkte für einen Sieg im Doppel (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) gut geschrieben.
- 1.2 Tritt ein Spieler im Einzel zu einem Mannschaftswettkampf nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat. Tritt eine Doppelpaarung nicht an, so werden keine Bonuspunkte für die LK-Einstufung Einzel vergeben.
- 1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.

2. Turniere

- 2.1 Für die Teilnahme an Landesverbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften werden entsprechend der Meisterschaftsebene pro Teilnahme 25, 15 oder 5 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 65 Punkte) vergeben.
- 2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Bonuspunkte.
- 2.3 Nichtangetretene Spieler werden mit 40 Maluspunkten belastet. Nichtantreten bedeutet Zurückziehen nach Auslosung.

Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau: „o. Sp. Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung dem Landesverband vorzulegen.

§ 5 Auf- und Abstieg

Zum 30.09. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner Leistungsklasse verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Neben dem Erreichen der erforderlichen Mindest-Punktzahlen gem. 1.1 sind für den **Aufstieg** in eine bessere Leistungsklasse zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 1.2 - 1.5 zu erfüllen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dann findet 2. Anwendung.

- 1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine bessere Leistungsklasse:

Aufstieg	Mindest-Punktzahl
Um 5 LK	1500 oder mehr
Um 4 LK	1110 bis 1499
Um 3 LK	750 bis 1109
Um 2 LK	500 bis 749
Um 1 LK	250 bis 499

- 1.2 Ein Spieler kann in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat, die auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden können.
 - 1.3 Ein Spieler kann in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat, die auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden können.
 - 1.4 Ein Spieler kann in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.
 - 1.5 Der Aufstieg in die Leistungsklassen 20 bis einschließlich 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Mindest-Punktzahl.
2. Neben dem Erreichen der erforderlichen Mindest-Punktzahlen gem. 2.1 sind für den **Verbleib** in einer Leistungsklasse zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 2.2. und 2.3 zu erfüllen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dann findet 3. Anwendung.
 - 2.1 Erforderliche Mindest-Punktzahl: 80 Punkte.
 - 2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.
 - 2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.
 - 2.4 Der Verbleib in den Leistungsklassen 20 bis einschließlich 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Mindest-Punktzahl.

3. Ein **Abstieg** aus der bisherigen Leistungsklasse erfolgt grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen:

Abstieg	Erspielte Punktzahl
Um 1 LK	30 bis 79
Um 2 LK	Bis 29

Spieler, deren erspielte Punktzahl größer als 79 ist, aber 2.2 oder 2.3 nicht erfüllen, steigen um 1 LK ab.

Spieler, die in einem Spieljahr keine Ergebnisse vorliegen haben, werden um zwei Leistungsklassen schlechter eingestuft.

§ 6 Ergebniserfassung und Berechnung der LK-Rangliste

1. Die Ergebnisse der Spieler in den verschiedenen Wettbewerben werden in der Online-Wettbewerbsverwaltung des STV (Ligen und Turniere) erfasst.
2. Der STV trägt Sorge dafür, dass die Ergebnisse der überregionalen Mannschaftswettbewerbe (Ostliga, Regionalliga, Bundesliga) ebenso erfasst werden.
3. Bei Turnierspielen außerhalb der Online-Wettbewerbsverwaltung des STV muss durch die Spieler dafür Sorge getragen werden, dass die Ergebnisdateien im vom DTB vorgegebenen csv-Format (z.B. nach Export aus den Turnierprogrammen) der STV Geschäftsstelle vom jeweiligen Veranstalter/Ausrichter bis spätestens 3 Wochen nach Turnierende, die letzten bis spätestens 30. September übermittelt werden. Es werden nur die offiziellen Turniere berücksichtigt, die im Turnierkalender eines nationalen Tennisverbandes aufgeführt sind. Die Ergebnisdateien müssen vollständig sein und neben den Namensangaben auch ID - Nummer, Verband, Verein und Ranglistenposition der Gegner beinhalten. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.
4. Der STV berechnet die LK-Ranglisten zum 30. September anhand der LK-Rangliste des Vorjahres und den erfassten Ergebnissen.
5. Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, werden in die LK 1 eingestuft. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.
6. Bei Jugendlichen und Senioren, die in der gültigen Junioren- bzw. Senioren-Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, kann auf Antrag des Vereins bzw. des Spielers die LK durch die Jugendkommission bzw. dem Sportausschuss des STV angepasst werden (**Antrag auf Anpassung**).

§ 7 Festschreibung der LK – Position

1. Ein Spieler kann einen **Antrag auf Festschreibung** seiner LK-Position für das kommende Spieljahr stellen. Der vom Spieler unterschriebene Festschreibungsantrag muss, mit beigefügter Begründung bis spätestens 30. September an die Geschäftsstelle des STV fristgerecht eingereicht werden und wird vom Sportausschuss entschieden.
2. Hat der Spieler mehr als ein LK-relevantes Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich. Doppelspiele bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren sind davon ausgenommen.

3. Eine Festschreibung kann nur in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und aufgrund längerer berufsbedingter oder schulischer Abwesenheit erfolgen. Eine Festschreibung in zwei aufeinander folgenden Jahren ist nicht möglich.

§ 8 Einstufungen

1. Eine bereits erfolgte Einstufung kann nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden. Bei neu hinzu kommenden Spielern von außerhalb des Geltungsbereichs des LK-Rangliste des STV und bei Spielern, die erstmals oder nach einer zwei- oder mehrjährige Spielpause wieder am Spielbetrieb teilnehmen, kann auf Antrag durch den Vereinssportwart oder den Spieler (formlos) beim für die Spielklasse zuständigen Sportgremien des STV (überregional und Landesebene der Sportausschuss ansonsten die jeweiligen Bezirksvorstände) eine Einstufung erfolgen (**Antrag auf Einstufung**).
2. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt die LK bestehen.
3. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Neu-Einstufungen in die LK 22 mit der namentlichen Mannschaftsmeldung vorgenommen werden.
4. Nimmt ein Spieler ohne LK an einem Mannschaftswettbewerb oder Turnier teil, dann wird er in LK 23 eingestuft.

§ 9 Korrekturanspruch

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 30. September des jeweiligen Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung der LK-Rangliste beim Ranglistenbeauftragten des STV beantragt werden (**Antrag auf Korrektur**). Später eingehende Beantragungen von Korrekturen sind unzulässig.

§ 10 Durchführung von LK-Turnieren durch Vereine

1. Die Vereine des STV können offene Turniere mit LK-Wertung austragen. Die Anmeldung der Turniere erfolgt über die STV-Homepage mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn. Dabei ist mindestens anzugeben:
 - Veranstalter, Name des Turniers, Austragungsort
 - Termin, Meldefrist, Teilnahmebedingungen
 - Turnierleiter (Kontakt Daten müssen in der Online-Mitgliederverwaltung gepflegt sein)
2. Bei Anmeldung des LK-Turniers wird das Turnier vom STV für den Verein in der Online-Wettbewerbsverwaltung mit einer Turnierhomepage mit Turnierdaten, Melde- und Zulassungsliste, Online-Anmeldemöglichkeit und Ergebnisdarstellung eingerichtet und das Turnier im Turnierkalender auf der STV-Homepage veröffentlicht. Der STV erhebt vom Veranstalter eine LK-Turniergebühr von
 - 25 € bis 16 Turnierteilnehmer bzw.
 - 40 € über 16 Turnierteilnehmer.
3. Der Verein führt das Turnier durch. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:
 - Es gilt die Wettspielordnung des STV und die Turnierordnung des DTB. Als Spielmodi sind KO-System, Doppel-KO-System und Gruppenspiele (Kästchen) zugelassen. Gespielt wird auf zwei Gewinnsätze. Der Match-Tie-Break im dritten Satz kann zugelassen werden.
 - Es können mehrere Disziplinen (z.B. mit Zulassung unterschiedlicher LK) durchgeführt werden. Für die LK-Berechnung werden nur Disziplinen gewertet, in denen mindestens 4 Spieler teilnehmen und mindestens eine Runde beendet wurde.

4. Die Ergebniserfassung erfolgt mit Hilfe der Online-Wettbewerbsverwaltung und dem EFT-Turnierprogramm (Lizenz wird vom STV bereitgestellt). Der Verein kann die Bearbeitung auch dem STV für eine Bearbeitungsgebühr von 25 € übertragen.

§ 11 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem LK - System ergeben, entscheidet der Sportausschuss des STV.

§ 12 Einspruch

Gegen die Entscheidung des Sportausschusses kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch beim Präsidium in schriftlicher Form eingereicht werden. Dieses entscheidet endgültig. Mit Einlegung dieses Einspruchs wird eine Einspruchsgebühr in Höhe von 25 Euro erhoben.

§ 13 Veröffentlichung der LK-Rangliste

Die LK-Rangliste wird auf der STV-Homepage und in der Online-Ranglistenverwaltung des STV - hier auch detailliert mit Spielen und Punkten - veröffentlicht.

Folgende Zusätze werden dabei verwendet:

- A angepasst entsprechend §6 5,6
- E eingestuft entsprechend §8
- F festgeschrieben entsprechend §7
- K korrigiert entsprechend §9
- L Löschermerk wegen fehlender Vereinsmitgliedschaft nach Präambel 2.
- ohne berechnete Leistungsklasse

§ 14 Änderung der LK-RO

Änderungen der LK-RO beschließt der Sportausschuss des STV mit einfacher Stimmenmehrheit und legt diese dem Präsidium zur Genehmigung vor.

Vom Sportausschluss beschlossen am 20.01.2010

Vom Präsidium bestätigt am 27.01.2010